

Anlage 4

STADT SANGERHAUSEN

- Der Oberbürgermeister -



Stadtverwaltung Sangerhausen PF 101324 06513 Sangerhausen E-Mail-Adresse: stadt@sangerhausen.de

Landkreis Mansfeld-Südharz
Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22
06526 Sangerhausen

Fachbereich/ -dienst: Fachbereich Finanz- und Personalverwaltung

E-Mail-Adresse: fbleiterfinanzen@stadt.sangerhausen.de

Auskunft erteilt: Herr Schuster

Zimmer: 301

Fernruf: 0 34 64 / 565 0

Durchwahl: 0 34 64 / 565 214

Telefax-Nr.: 0 34 64 / 565 293

Ihr Zeichen:
20.1

Ihre Nachricht vom:
30.09.2020

Unser Zeichen:
10 Schu-KI

Datum:
29.10.2020

Stellungnahme zum Haushaltsplan-Entwurf auf Basis der übermittelten Eckdaten vom 30.09.2020

Sehr geehrte Landrätin Frau Dr. Klein,

vielen Dank für die Übersendung der Eckdaten zum Haushaltsplanentwurf des Landkreises für das Haushaltsjahr 2021.

Generell erlaube ich mir den Hinweis, dass die Frist zur Stellungnahme ausgesprochen knapp gewählt ist – meine Verwaltung derart ausgelastet ist, dass sich die Stellungnahme auch nur auf die Sichtung der Eckdaten beziehen kann, da wir momentan zum einen den Jahresabschluss 2020 in Bearbeitung haben und darüber hinaus den Haushaltsplan nebst Satzung für das Haushaltsjahr 2021 in 2. Lesung und Beschlussfassung vorbereiten.

Die Stadt Sangerhausen wünscht, dass im Ergebnis der Aufstellung des Haushaltsplanes des Landkreises der Grundsatz der gleichrangigen Interessen mit Blick auf die kreisangehörigen Kommunen gewahrt bleibt, damit unter Beachtung des Urteils zur Kreisumlage vom 16.12.2019 ein Hebesatz beschlossen wird, der im Ergebnis für die kreisangehörigen Kommunen keine erdrosselnde Wirkung aufzeigt.

1. Bereits mit Urteil vom 31. Januar 2013 hat das Bundesverwaltungsgericht festgestellt, dass die eigene unzureichende Finanzausstattung des Landkreises bei Wahrnehmung von Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises nicht dazu führen darf, seine Finanznot auf die kreisangehörigen Kommunen abzuwälzen. Vielmehr muss er seinerseits das Land in die Pflicht nehmen, vor diesem Hintergrund muss ich die Defizite in den Produktbereichen 31, 34 und 36 (Seite 8 – 10 Eckdaten) exemplarisch rügen.

-1-

Sie erreichen uns:

Rathaus: Markt 1, Neues Rathaus: Markt 7a
Di 9.00-12.00 Uhr u. 14.00-18.00 Uhr
Do 9.00-12.00 Uhr u. 14.00-15.30 Uhr
Fr 9.00-12.00 Uhr

Stadtbüro: Neues Rathaus: Markt 7a
Mo 07.30-15.00 Uhr
Di 07.00-18.00 Uhr
Mi 07.30-13.30 Uhr
Do 07.30-17.00 Uhr
Fr 07.00-12.00 Uhr
Jeder 1. Sa im Monat 09.00-12.00 Uhr

Bankverbindungen:

Sparkasse Mansfeld-Südharz,
IBAN: DE84 8005 5008 0361 1000 00 BIC: NOLADE21EIL
Volksbank Sangerhausen,
IBAN: DE02 8006 3558 0001 0009 00 BIC: GENODEF1SGH

In den Erläuterungen selbst wird als Begründung angegeben, dass insbesondere zum Unterhaltsvorschussgesetz die Erstattung des Landes bei Wahrnehmung von Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises reduziert wird. Daher rüge ich die offensichtliche Verletzung des Konnexitätsprinzips. Gleiches gilt in Bezug auf Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende nach § 22 SGB II. Das auf Seite 3 der Eckdatenübersicht zum Haushaltsplan 2021 ausgewiesene Defizit von 8,72 Mio. € belegt ebenso die Verletzung des Konnexitätsprinzips.

2. Mit Blick auf die defizitäre Haushaltslage des Landkreises hat dieser alle Anstrengungen zu unternehmen, um aus eigener Mühewaltung unter Ausnutzung des Konsolidierungspotenzials Erfolge zu erzielen. Dies betrifft auch die Wahrnehmung von freiwilligen Aufgaben. Dabei werden Kommunen stets an die Vorgaben aus dem Runderlass zur Beantragung von Mitteln aus dem Ausgleichsstock erinnert, um die dort ausgewiesenen prozentualen Höchstvorgaben nicht zu überschreiten. Unter Wahrung der Beachtung der gleichrangigen Interessen der kreisangehörigen Gemeinden darf für den Landkreis nichts anderes gelten. Sonst bestünde erneut die Gefahr, dass der Landkreis eigene Aufgaben und Interessen einseitig und rücksichtslos gegen die Interessen kreisangehöriger Kommunen durchsetzt, die dann das Defizit womöglich über die Kreisumlage ausgleichen sollen. Vor diesem Hintergrund rüge ich die fast verdreifachte Erhöhung des Defizites im Produktbereich „Örtliche Kulturaufgaben“ (S. 8 Eckdaten).

3. Die Übersicht auf Seite 3 der Eckdaten zum Haushaltsplan 2021 ist zu korrigieren. Hier wird der Eindruck vermittelt, der Hebesatz von 42,59 % führe zu einem Ertrag von lediglich 35,23 Mio. €. Die Übersicht auf den Seiten 29 bzw. 30 zeigt die tatsächliche Ertragssituation von mehr als 53 Mio. €. Warum auf Seite 3 nicht zumindest die angenommenen Plandaten aus der Übersicht der S. 30 zur Vergleichbarkeit übernommen werden – ist inkonsequent, da es sich ohnehin für 2021 um Planzahlen handelt.

Somit entsteht der Eindruck, man wolle sich von vornherein schlechter darstellen, als die kommunalen Haushalte. Dass eine solche Darstellung geeignet wäre, die Kreistagsmitglieder mit Blick auf die durchzuführende Abwägungsentscheidung womöglich beeinflussen könnte, liegt auf der Hand.

Deutlich wird dies bei der dargestellten Finanzmittelübersicht zum Finanzhaushalt in der Tabelle auf Seite 3. Das Ergebnis der Veränderung (besser Verschlechterung) um – 36.946.500 € kommt zustande, da für das Haushaltsjahr 2021 überhaupt keine Kreisumlage ausgewiesen wurde. Würde man also die Kreisumlage für 2021 bei gleichbleibendem Hebesatz (Tabelle S. 30 Eckdaten) übernehmen, so wären im Ergebnis der Finanzmittelübersicht anstelle von – 63.813.600 € lediglich – 10.331.800 € angefallen. Im Vergleich zum Vorjahr (Änderung) wären dann anstelle von – 36.946.500 € sogar + 16.535.300 € das Ergebnis. Dies zeigt deutlich, dass eine Reduzierung des Hebesatzes zur Kreisumlage möglich wäre.

4. Die Übersicht zum Sanierungsbedarf auf den Seiten 16 bis 26 wird zur Kenntnis genommen. Die von Ihnen gewählte Darstellung lässt vermuten, es liegen schon Kostenschätzungen aus Planungen vor.

-2-

Sie erreichen uns:

Rathaus: Markt 1, Neues Rathaus: Markt 7a
Di 9.00-12.00 Uhr u. 14.00-18.00 Uhr
Do 9.00-12.00 Uhr u. 14.00-15.30 Uhr
Fr 9.00-12.00 Uhr

Stadtbüro: Neues Rathaus: Markt 7a
Mo 07.30-15.00 Uhr
Di 07.00-18.00 Uhr
Mi 07.30-13.30 Uhr
Do 07.30-17.00 Uhr
Fr 07.00-12.00 Uhr
Jeder 1. Sa im Monat 09.00-12.00 Uhr

Bankverbindungen:

Sparkasse Mansfeld-Stüdharz,
IBAN: DE84 8005 5008 0361 1000 00 BIC: NOLADE21EIL
Volksbank Sangerhausen,
IBAN: DE02 8006 3558 0001 0009 00 BIC: GENODEF1SGH

Ich erlaube mir an dieser Stelle den Hinweis, dass die Stadt Sangerhausen in seiner Anhörung zum Zwecke der Fristwahrung lediglich zum Teil auf Kostenschätzungen zurückgreifen konnte, die sich in der Übersicht zum Instandhaltungsstau dem Betrachter auch ergeben.

Gleichwohl zeigt sich tendenziell, dass der Investitions- und Instandhaltungsstau der kreisangehörigen Kommunen höher liegen sollte als beim Landkreis selbst, was im Zuge der Abwägungsentscheidung nicht unberücksichtigt bleiben darf.

5. Der Landkreis plant in Umsetzung von Investitionen offensichtlich die Aufnahme von Investitionskrediten. Ich erbitte vor Aufnahme um Prüfung der Unaufschiebbarkeit bzw. Unabweisbarkeit der Maßnahmen, die umgesetzt werden sollen. Schließlich gilt für die Stadt Sangerhausen seit Langem, dass die finanzielle und dauernde Leistungsfähigkeit nicht gesichert bzw. längst weggefallen war. Dies führte gleichermaßen zum wachsenden Investitionsstau und Aufbrauchen des Eigenkapitals.

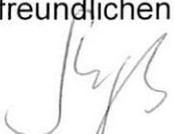
Nach den Feststellungen des Ministeriums der Finanzen zum gestellten Bedarfszuweisungsantrag des Landkreises gilt für diesen längst Gleiches. Vom Kreis wird daher die maximal zumutbare Aufwandsreduzierung erwartet. Dies gelte sowohl für den freiwilligen Bereich, selbst in den Pflichtaufgaben sind nur unabweisbare Aufwendungen hinnehmbar.

Daher ist die geplante Kreditaufnahme unter diesem Aspekt kritisch zu prüfen.

Unter Wahrung des Grundsatzes der Aufwandsreduzierung wäre die Anschaffung einer Drohne für die Pressestelle wohl nicht darstellbar.

Zusammenfassend steht das Papier der Eckdaten unter dem Eindruck des Nachweises, die Notwendigkeit der Höhe der Kreisumlage zu begründen. Diese Herangehensweise sollte sich unter Berücksichtigung erfahrener Rechtsprechung und dem Bemühen, gemeinsam künftig andere Wege einzuschlagen, nicht wiederholen. Daher sollte unter Verstärkung eigener Konsolidierungsbemühungen eine Reduzierung des Hebesatzes zur Kreisumlage angestrebtes Ziel bleiben.

Mit freundlichen Grüßen


Strauß
Oberbürgermeister


30.10.

-3-

Sie erreichen uns:

Rathaus: Markt 1, Neues Rathaus: Markt 7a
Di 9.00-12.00 Uhr u. 14.00-18.00 Uhr
Do 9.00-12.00 Uhr u. 14.00-15.30 Uhr
Fr 9.00-12.00 Uhr

Stadtbüro: Neues Rathaus: Markt 7a
Mo 07.30-15.00 Uhr
Di 07.00-18.00 Uhr
Mi 07.30-13.30 Uhr
Do 07.30-17.00 Uhr
Fr 07.00-12.00 Uhr
Jeder 1. Sa im Monat 09.00-12.00 Uhr

Bankverbindungen:

Sparkasse Mansfeld-Südharz,
IBAN: DE84 8005 5008 0361 1000 00 BIC: NOLADE21EIL
Volksbank Sangerhausen,
IBAN: DE02 8006 3558 0001 0009 00 BIC: GENODEF1SGH



Nicht nachsenden! Bei Umzug, mit neuer Anschrift zurück!
Landkreis Mansfeld-Südharz · Postfach 1011 35 · 06511 Sangerhausen

An alle Bürgermeister/innen,
Oberbürgermeister/innen und
Verbandsgemeindebürgermeister

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

AZ 20.1

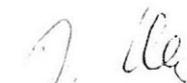
30.09.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Vorbereitung der Beschlussfassung zum Kreishaushalt 2021 übergebe ich Ihnen die Eckdaten zum Haushaltsplan 2021 mit Stand 24.09.2020. Im Übrigen verweise ich auf das Exemplar des Haushaltsplanentwurf 2021, welches unter dem Link https://session.mansfeldsuedharz.de/sessionnet_bi/vo0050.asp?_kvonr=5188 zur Verfügung steht.

Ich gebe Ihnen hiermit Gelegenheit sich zum Haushaltsplanentwurf 2021 des Landkreises Mansfeld-Südharz zu äußern oder Ihre Bedenken vorzubringen. Als Wiedervorlage habe ich mir den 30.10.2020 notiert. Sie können natürlich auch gern Ihre Anliegen zur Bürgermeisterberatung am 14.10.2020 vortragen.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Angelika Klein